

## Presse-Information

### **ÖKOSTROM WIRD GEKENNZEICHNET**

#### **Österreich ist das erste Land der EU, das Herkunftsnachweise ausstellt**

Wien (27. Oktober 2003) - Die Richtlinie für Erneuerbare Energien (2001/77/EG) verlangt, dass für Strom aus erneuerbaren Energiequellen zukünftig Herkunftsnachweise ausgestellt werden. Herkunftsnachweise sollen einerseits den Handel mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen erleichtern und andererseits die Transparenz bei der Wahl des Verbrauchers zwischen Strom aus erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energiequellen erhöhen. Die Bestimmungen dieser Richtlinie sind bis spätestens 27. Oktober 2003 in nationales Recht umzusetzen. Österreich hat diese Richtlinie mit dem Ökostromgesetz bereits umgesetzt, das mit 1. Jänner 2003 in Kraft getreten ist. „Durch diese engagierte Vorgehensweise war Österreich das erste Land mit entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zur Ausstellung von Herkunftsnachweisen.“, freut sich der Geschäftsführer der Energie-Control GmbH, DI Walter Boltz.

#### **Die Herkunftsnachweisdatenbank als innovatives Instrument für das Tracking von Grünstromgeschäften**

Die E-Control hat nun für die Umsetzung dieser gesetzlichen Bestimmung ein System entwickelt, das die Ausstellung, den Transfer und die Verwendung von Herkunftsnachweisen standardisiert und erleichtert - die Herkunftsnachweisdatenbank. Die Herkunftsnachweisdatenbank ist eine Internet-Applikation, die alle notwendigen Prozesse auf einer einzigen Plattform abbildet und bündelt. Sie ist ein Trackinginstrument für Grünstromgeschäfte. Die Herkunftsnachweisdatenbank wurde zielgenau mit 27. Oktober 2003 fertiggestellt und in Betrieb genommen. „Dabei stellen die Netzbetreiber Herkunftsnachweise aufgrund der von Ökoanlagen in das öffentliche Netz eingespeisten Elektrizität aus.“, erklärt Walter Boltz. „Die Herkunftsnachweise können dann von einem Konto eines Anlagenbetreibers auf ein Konto eines Stromhändlers bzw. Lieferanten transferiert werden. Diese werden dann als Nachweis für das Labeling verwendet, um Endverbrauchern auf der Stromrechnung die Zusammensetzung der gelieferten Elektrizität auszuweisen.“, so Boltz weiter.

## **Verbesserung der Rahmenbedingungen für Strom aus erneuerbaren Energiequellen.**

„Die Transaktionskosten, die für die Ausstellung, den Transfer und die Verwendung von Herkunftsnachweisen innerhalb der Herkunftsnachweisdatenbank anfallen, werden sehr niedrig sein.“, sagt Walter Boltz. Daneben eröffnet die Herkunftsnachweisdatenbank auch viele Potenziale. „Die Herkunftsnachweisdatenbank bietet den Produzenten und Händlern von Ökostrom die Chance zur besseren Vermarktung dieser Produkte. Mittelfristig wird das Instrument der Herkunftsnachweise auch zur Steigerung des Wertes der österreichischen Großwasserkraft beitragen.“, ist Walter Boltz überzeugt. „Grünstrom erzielt eben einen höheren Preis als grauer Strom, weil die Bereitschaft besteht, mehr dafür zu bezahlen.“, so Boltz weiter. Die Verbundgesellschaft plant etwa, bis Ende dieses Jahres alle Wasserkraftwerke von den zuständigen Behörden als Ökoanlage zertifizieren zu lassen, um dafür Herkunftsnachweise zu erhalten.

## **Welche weiteren Schritte sind geplant?**

Die nunmehr in Österreich vorhandenen gesetzlichen und organisatorischen Regelungen für Herkunftsnachweise garantieren die Erreichung des Transparenzzieles für Ökostrom gemäß der Richtlinie für Erneuerbare Energien. Daneben ist es aber auch noch das Ziel dieser Richtlinie, den Handel von Strom aus erneuerbaren Energiequellen zu erleichtern. Zu diesem Zweck plant die E-Control die Anbindung der österreichischen Herkunftsnachweisdatenbank an die Datenbankinfrastruktur von RECS (Renewable Energy Certificate System). „RECS verfügt über eine europaweit beinahe flächendeckende Datenbankinfrastruktur, die es zukünftig ermöglichen wird, Herkunftsnachweise innerhalb des europäischen Binnenmarktes und des EWR-Raumes zu transferieren.“, sagt Walter Boltz und ist stolz darauf, nachdem Österreich auch hier ein innovativer Wegbereiter ist. Daneben ist auch geplant, Herkunftsnachweise bzw. den diesbezüglichen Ökostrom auf der Grazer Strombörse als eigenes Produkt handelbar zu machen. „In Zukunft soll nicht nur Strom, sondern auch Strom aus Wasserkraft auf der EXAA gehandelt werden können. Die Herkunftsnachweisdatenbank der E-Control wird dabei die Schnittstelle zum EXAA-Handelssystem sein.“, sagt Walter Boltz und freut sich auf die künftige Zusammenarbeit mit der Grazer Strombörse.

Rückfragehinweis:

E-Control

Mag. Bettina Ometzberger

Tel.: +43-1-24724-202

Fax: +43-1-24724-900

Mail: [bettina.ometzberger@e-control.at](mailto:bettina.ometzberger@e-control.at)